



Bürgerhäuser Hygieneplan Corona

Stand: 05.10.2021

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

- Für private Veranstaltungen / Vereinstreffen mit **bis zu 25 Teilnehmern** (Geimpfte und Genesene werden mitgezählt) ist die Anwendung der Abstands- und Hygieneregeln empfohlen
- Für Veranstaltungen mit **über 25 Teilnehmern** ist die Anwendung der Abstands- und Hygieneregeln vorgeschrieben.
- Es gelten keine starren Regeln und keine festen Mindestabstände. Entscheidend ist vielmehr, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos getroffen sind. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass bei einer Bestuhlung zwischen den Stühlen größere Abstände eingehalten werden oder die Bildung von Sitzgruppen von jeweils höchstens 25 Personen mit ausreichendem Mindestabstand zur jeweils nächsten Gruppe. Persönliche Nahkontakte (Händeschütteln, Umarmungen u. ä.) sind zu vermeiden.
- Die Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- Reinigungsmittel (z.B. Desinfektionsmittel) sind vom Nutzer zur Verfügung zu stellen.
- Die Räume sind regelmäßig intensiv zu lüften.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die Veranstalter verantwortlich.

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich

Bürgermeister